

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/409/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.08.2010
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalaue	25.08.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	09.09.2010	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	16.09.2010	Entscheidung	

Übertragung der zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geeigneten Flächen an die Energieversorgung Elbtalaue GmbH; Grundsatzentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der in Gründung befindlichen Energieversorgung Elbtalaue GmbH werden die sich im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen und geeigneten Dach- und Wandflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Elbtalaue stellt der in Gründung befindlichen Energieversorgung Elbtalaue GmbH die sich im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen und geeigneten Dach- und Wandfläche zur Errichtung von Photovoltaikanlagen gegen Entgelt zur Verfügung. Durch die Energieversorgung Elbtalaue GmbH werden die Investitionen zur Errichtung dieser Anlage getragen. Diese Anlagen bleiben auch im Eigentum der GmbH.

Der Samtgemeinde wird hierfür ein Nutzungsentgelt gezahlt, welches durch den Abschluss eines Gestattungsvertrages zu regeln ist. Hierin werden u. a. auch Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht, Rücktrittsrecht, Vertragslaufzeit, Wiederherstellungspflicht, Haftungsregelungen getroffen.